

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungseintritte kosten pro Blatt 25 Pf. — Geschäftsinsolvenz werden nicht aufgenommen. Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Heilmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmerslocher Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Wilmerslocher Bochum.

Lohnrückgänge — Mehrwert der Arbeit.

Was wir vorausgesagt haben, trifft jetzt ein; die Grubenkapitalisten halten sich für die Folgen der Krise an den Löhnen der Arbeiter zumeist schadlos, das zeigt die letzte amtliche Statistik. Danach betrug im 3. und 4. Vierteljahr 1913 die Zahl der verfahrenen Schichten, der Durchschnittslohn pro Schicht und der Vierteljahrslohn pro Arbeiter:

	Verf. Schichten pro Arbeiter		Durchschnittslohn pro Schicht		Vierteljahrslohn pro Arbeiter	
	3. Viertel	4. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	3. Viertel	4. Viertel
Ruhrgebiet	86	79	5,42	5,08	468	425
Oberschlesien	82	77	3,08	3,60	308	288
Niederschlesien	88	80	3,45	3,50	287	281
Saargebiet	80	76	4,44	4,40	355	330
Sächsen Revier	84	78	4,07	4,02	415	385
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	81	78	5,00	5,02	402	418
Saarl. Braunkohlenbergbau	81	78	3,80	3,78	307	295
Saarl. Braunkohlenbergb.	81	77	4,80	4,80	347	338
Saarl. Salzbergbau	82	78	4,28	4,28	340	320
Glauchthaler Salzbergbau	82	70	4,41	4,34	361	341
Mansfelder Erzbergbau	82	80	3,70	3,74	304	300
Döhrharger Erzbergbau	79	76	3,81	3,82	284	277
Siegener Erzbergbau	80	78	4,49	4,47	361	350
Rastauer und Wehlauer Erzbergbau	79	76	3,54	3,58	281	278
Redtschheim. Erzbergbau	79	75	3,88	3,93	305	297
Linksrhein. Erzbergbau	80	75	3,27	3,20	261	247

Die Arbeiterzahl in den angeführten Revieren ist gestiegen von 723 766 im 3. Viertel auf 754 511 im 4. Viertel, oder um 30 745; in der gleichen Zeit sank aber die Gesamtlohnsumme von 288 279 530 Mk. auf 279 390 305 Mk. oder um 8 889 225 Mk., der Vierteljahrslohn pro Arbeiter von 398 Mk. auf 370 Mk., oder um 28 Mk. Die Zahl der verfahrenen Schichten ist zurückgegangen pro Arbeiter von 2 bis 8. Der Durchschnittslohn pro Schicht ist in einigen Revieren zwar noch etwas gestiegen, dagegen der Vierteljahrslohn überall zurückgegangen und zwar um 4 bis 49 Mk., durchschnittlich um 28 Mk. Bei einer Belegschaftsvermehrung um 30 745 ist also die Gesamtlohnsumme um 8 889 225 Mk., der Vierteljahrslohn pro Arbeiter um 28 Mk. zurückgegangen. Dabei haben die Lohnabzläge, die im 4. Viertel 1913 einsetzten, im neuen Jahr einen noch viel größeren Umfang angenommen. Nicht nur die Bergarbeiter, sondern die Gesamtheit werden dadurch gewaltig geschädigt. Selbst das Unternehmerorgan, die „Rheinische Zeitung“ (Nr. 280 vom 11. März 1914), schreibt:

„Der an sich geringe Rückgang der Löhne in den letzten Monaten des vorigen Jahres und das weitere Sinken der Löhne in den ersten Monaten des laufenden Jahres sind im Ruhrgebiet in Handel und Wandel, besonders in den mittleren und kleineren Geschäften, schon sehr empfunden worden. Im letzten Viertel 1913 sind nicht weniger als 7 Mill. Mark Bergarbeiterlöhne weniger ausgezahlt worden, 168 Mill. Mark im 4. Viertel 1913 gegen 175 Mill. Mark im 3. Viertel 1913. Im laufenden 1. Viertel 1914 sind die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt nicht besser geworden; im Gegenteil, die Feierschichten haben sich noch vermehrt, so daß mit einem weiteren Sinken der Löhne, relativ und absolut, leider gerechnet werden muß.“

Von dem Gesamtlohnrückgang von 8 889 225 Mk. entfallen 7 021 270 Mk. allein auf das Ruhrgebiet, obwohl die Koks- und Kokssteinkohlenpreise erst ab 1. Januar 1914 ermäßigt worden sind und eine Preiserhöhung für die meisten übrigen Kohlenarten erst ab 1. April 1914 eintritt. Außerdem haben die Grubenkapitalisten des Ruhrgebiets die glänzendsten Gewinne eingekassiert. Wir haben in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 14. März die Gewinnergebnisse von 35 kleinen und großen Werken des Ruhrgebiets zusammengestellt, die insgesamt gestiegen sind von 175 709 992 Mk. im Jahre 1909 auf 334 496 017 Mk. im Jahre 1913 oder um 158 786 025 Mk. gleich 90,37 Prozent. Mit dieser Gewinnsteigerung haben wir dann die Steigerung des Lohnes und der Leistung verglichen und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Gewinnsteigerung der Werke seit 1909	90,37 Prozent
Lohnsteigerung pro Arbeiter seit 1909	19,38 „
Leistungssteigerung pro Arbeiter seit 1909	19,05 „
Demnach wirkliche Lohnsteig. seit 1909 nur	0,33 „

Aber auch die Grubenkapitalisten in den anderen Bergrevieren haben glänzende Gewinne erzielt, das ergibt sich schon aus der gewaltigen Wertsteigerung der Arbeiterleistung, wogegen die Löhne weit zurückgeblieben sind. Nach einer Berechnung in der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 28. Februar 1914 beträgt im deutschen Bergbau der Wert der Leistung und der Jahreslohn pro Arbeiter (in Mark):

	Wert der Leistung	Jahreslohn	Lohnanteil an Wert der Leistung in Proz.
Steinkohlenbergbau	1905 1912	1905 1912	1905 1912
	2128 3012	1252 1687	58,93 51,85
Braunkohlenbergbau	2224 3170	1041 1289	46,81 40,66
Salzbergbau	3624 5252	1194 1471	32,95 28,00
Erzbergbau	1870 2680	950 1305	50,80 48,69

Der Lohnanteil am Wert der Leistung ist danach prozentual gegen 1905 gesunken um 2,11 bis 6,98 Prozent. Gegen 1905 ist gestiegen pro Arbeiter (in Mark):

	Wert der Leistung	Jahreslohn	Wertsteigerung der Leistung überstieg die Lohnsteigerung um
Steinkohlenbergbau	884	315	569
Braunkohlenbergbau	946	248	698
Salzbergbau	1828	277	1551
Erzbergbau	810	355	455

Die Grubenkapitalisten verstehen danach das Teilen zum Nachteil der Bergarbeiter ausgezeichnet, das muß ihnen der Reiz lassen. Aber auch der Fiskus versteht das Teilen zu seinem Vorteil und wird dabei noch unterstützt durch die „Christenführer“, die nicht müde werden, ihren „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus zu preisen. Der „Bergknappe“ (Nr. 1 vom 4. Januar 1913) feierte den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus wie folgt:

„Der Erfolg der Bewegung im Saarrevier ist ein sehr großer. Das kann jetzt schon gesagt werden. Die Vereinfachung der Verschlechterung in der Arbeitsordnung, das Verprechen, daß die Löhne steigen sollen, sowie die praktische Anerkennung der Organisation und die Verhandlung mit den Führern sind Erfolge, die nicht gering angeschlagen werden dürfen. Noch nie hat eine Bergarbeiterbewegung von großem Umfange einen solchen direkten Erfolg aufzuweisen gehabt.“

Der „sehr große direkte Erfolg“ bestand in einem Rückgang der Löhne bei steigender Leistung! Im fiskalischen Bergbau an der Saar sind die Leistungen der „königlichen“ Bergleute seit Jahren stärker gestiegen, wie die Löhne. Es betrug:

Jahr	Jahresleistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
1900	211	3,96
1910	218	3,07
1911	229	4,06
1912	255	4,22

Die Jahresleistung pro Arbeiter ist danach gegen 1900 gestiegen um 44 Tonne gleich 20,9 Prozent, der Durchschnittslohn pro Schicht nur um 26 Pf. gleich 6,6 Prozent. Prozentual ist die Leistung also mehr als dreimal so stark gestiegen, wie der Lohn!

Im Dezember 1912 „erkämpfte“ dann der „Christliche“ Streikbruchgewerkverein den „herrlichen Sieg“ über den Saarfiskus. Seitdem haben sich Durchschnittslohn und Leistung wie folgt entwickelt:

	Leistung pro Arbeiter	Durchschnittslohn pro Schicht
4. Vierteljahr 1912	68,1	4,31
1. „ 1913	65,4	4,40
2. „ 1913	64,7	4,43
3. „ 1913	67,4	4,44
4. „ 1913	64,3	4,46

Gegen das 4. Vierteljahr 1912 ist danach die Leistung pro Arbeiter durchschnittlich gestiegen um 2,4 To. gleich 3,8 Prozent, der Durchschnittslohn pro Arbeiter aber nur um 14 Pf. gleich 3,2 Prozent. Trotz der riesigen Leistungssteigerung um 20,9 Prozent von 1909—1912, der nur eine Lohnsteigerung von 6,6 Prozent gegenübersteht, ist auch nach dem „sehr großen direkten Erfolg“ der „Christen“ die Arbeiterleistung noch um 0,6 Prozent stärker gestiegen, wie der Durchschnittslohn. Der „Bergknappe“ (Nr. 11 vom 15. März 1914) aber schreibt unentwegt:

„Vor gut einem Jahre wurden bei der Bewegung im Saarrevier auch große Erfolge erzielt. Die Verschlechterungen in der Arbeitsordnung sind abgewehrt und die Löhne erheblich erhöht worden. Nachdem diese Erfolge erzielt waren, glaubten viele der Saarlöhner, eine Organisation nicht mehr nötig zu haben. Trotz der Bewegung und der Erfolge hat das Saarrevier insgesamt eine Mindereinnahme zu verzeichnen.“

Der Minister v. Sydow hat am 11. Januar 1913 im preuß. Landtag erklärt, durch die Bewegung der „Christen“ im Saarrevier sei nichts erreicht worden, die Arbeiterleistung ist stärker gestiegen, wie die Löhne, die Mitglieder reihen nach eigenem Eingeständnis vor dem „sehr großen direkten Erfolg“ aus wie Schafleder, der „Bergknappe“ und seine Nachbeter aber halten unentwegt an ihrem Erfolgsmärchen fest, erwecken damit allerdings nur noch pathologisches Interesse.

Trotz dem „sehr großen direkten Erfolg“ der „Christen“ ist der Vierteljahrslohn pro Arbeiter im Saarrevier zurückgegangen von 355 Mk. im 3. Viertel 1913 auf 339 Mk. im 4. Viertel 1913. Das ist ein Rückgang von 16 Mk. Die Gesamtlohnsumme ist in der gleichen Zeit zurückgegangen von 17 745 232 auf 16 869 677 Mark oder um 875 555 Mk. So sieht der „sehr große direkte Erfolg“ der „Christen“ bei Nichte betrachtet aus.

Am 11. März 1914 jagte der nationalliberale Abg. G. A. J. C. Leber-Gelsenkirchen im preußischen Landtag in einer Rede auf die Ausführungen unseres Kameraden Gue: „Die Arbeiter erkennen die günstigen Wirkungen des Kohlenyndikats auf die Löhne an.“ Das sagte Gelsenberger zu einer Zeit, als schon feststand, daß die Syndikatsangelegenheiten auch diesmal wieder wie früher

die Löhne am rückfischloseten kürzen. Durch die Lohnrückgänge nach 1907 haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau über 191 Millionen Mark Lohnverluste erlitten, ungerichtet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierschichten entstanden sind. Davon fallen über 150 Millionen Mark allein auf das Ruhrgebiet. Diesmal wird es genau so kommen, der Anfang ist schon da. Von dem Gesamtlohnrückgang von 8 889 225 Mk. entfallen 7 021 270 Mk. allein auf das Ruhrgebiet, obwohl die Belegschaft noch um 17 777 gestiegen ist. Wo also das stärkste Syndikat ist, sind die Lohnrückgänge am stärksten. So war es immer. Das wissen auch die Arbeiter. Gelsenberger weiß es nicht; Beherd direktor und preussischer Landtagsabgeordneter kann er aber trotzdem sein und Meiden halten, die nicht von allzuviel Sachkenntnis getrieben sind.

Die Lohnrückgänge, wodurch nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Gesamtheit in der empfindlichsten Weise geschädigt werden, rechtfertigen sich durch die wirtschaftliche Lage der Grubenkapitalisten nicht. Im Gegenteil, bei steigender Leistung ist der Lohnanteil am Wert der Leistung immer mehr zurückgegangen. Daran, und an allem sonstigen Ungemach, was die Krise jetzt wieder in verstärktem Maße bringt, sind aber neben den Streikbrechern von 1912 diejenigen Bergarbeiter schuld, die gleichgültig in den Tag hineinleben, statt sich unserm Verbands anzuschließen.

Neue Hoffnungen.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Nr. 288 vom 8. März 1914) erörtert in einem Artikel unter vorkleberender Überschrift die Wirkungen der Geldkrise von 1913 und die Konjunkturaussichten der nächsten Zukunft. Es wird darin dargelegt, daß die Gewinnergebnisse der Großbanken zum Teil schlechter waren wie im Vorjahre. Der Geldkrisis des Jahres 1913 und der durch sie hervorgerufenen Störung des Wirtschaftslebens hätten auch die Banken teuren Tribut zahlen müssen. Das teure Geld habe die Unternehmungslust, die Bauaktivität und den Wiederaufbaudrang der Werke erdrückt; daher fallende Wertpapierpreise, Stille in den Börsennotizen, Fehlen der großen Emissionsgeschäfte mit der Industrie, an denen die Banken sonst viel Geld verdienten, und Zahlungseinstellungen und Konkurse in Handel und Gewerbe. Was das teure Geld niedergedrückt, müsse das jetzt flüssige Geld wieder aufbauen. Diese Rechnung hätte nur dann eine Lücke, wenn eines fehlte: der Bedarf. Trotz der Notordnungen in den verschiedenen Gewerben, besonders in der Kohlen- und Eisenindustrie, die das Jahr 1913 brachte, habe man die rein im Persönlichen liegende gegenwarts- und zukunftsreiche Stimmung vermehrt, weil die vom Balkan kommenden politischen Sorgen schwer auf allen Gemütern lasteten. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie hätte unter diesen Umständen niemals in 1913 noch steigen und seine stolze Höhe erreichen können ohne das Vorhandensein eines tatsächlichen, großen Bedarfes. Lediglich infolge der Geldnot sei im Vorjahr die Deckung eines großen Teiles weiteren Bedarfes zurückgestellt worden, der also dem nächsten Jahr zugute kommen müsse. Dann heißt es weiter:

„Wir denken da in erster Linie an die großen und für unsere Gesamtwirtschaft immer merkbarer in die Waagschale fallenden fiskalischen Aufgaben und Anlagen, deren Zuangriffnahme aus Mangel an wohlfeilem Anleihegeld vielfach verschoben wurde, und an die nahezu vollständige Störung im Wohnungsbau, die dazu führte, daß in manchen Großstädten nur noch unter ein Prozent leerstehende Wohnungen vorhanden sind, statt früher vier Prozent und mehr. Das ist ja gerade ein so wichtiges Moment für die sich immer erneuernde Stärke unseres inneren Wirtschaftsmarktes, daß unsere rasch wachsende Bevölkerungszahl zur Erstellung vermehrter Wohnungs-, Arbeits- und Geschäftsräume kontinuierlich vorwärts drängt. Das Häuserbild auf den alten Boulevards Frankreichs ändert sich kaum — die großen Geschäftshäuser Deutschlands kennt man nach zehn Jahren schwer wieder, weil Gebäude unter der Hand fallen, die an sich noch fünfzig Jahre stehen könnten, aber dem wachsenden Alltagsverkehr nicht mehr genügend Raum bieten. Und zu diesen elementar ihr Recht fordernden Bedürfnissen treten die Aufwendungen für eine bessere Wohnungskultur, zu der wachsender Wohlstand und ärztliche Aufklärung anregen: vor den Toren der Großstädte wachsen in wenigen Jahren ganze Kolonien besserer Wohnhäuser und Villen aus dem Boden.“

Neben diesen allgemeineren Gesichtspunkten aber wirken zurzeit noch besondere Momente anregend auf den Verbrauch. Da sind die großen Eisenbahnbauten, zu deren Forcierung sich angefangen des glänzenden Erfolges der Zeichnung auf die Preußenanleihe der Staat zugestandenemmaßen ermuntert hat. Da ist vor allem auch die Inbetriebnahme des Mittelrandkanals, die für 1914 zu erwarten ist. Es ist hier im Industriegebiet deutlich wahrnehmbar, daß die Fertigstellung dieses großen Verkehrswerkes manche neue Arbeitsgelegenheit erschaffen wird. Es werden industrielle Unternehmungen, ganz oder teilweise zum Kanal bezogen, es sind private Schienenwege, Eisenbahn- und Schiffsfahrzeuge zu bauen, Transportanlagen zu errichten usw. Wichtig aber noch in diesem Zusammenhang ist die vor einigen Tagen im Abgeordnetenhaus gemachte Mitteilung des Eisenbahnministers, daß die Regierung umfassende Tarifermäßigungen für die Eisenbahn im Augenblick der endgültigen Inbetriebnahme des Rhein-Ruhr-Kanals vornehmen werde. Die außerordentlich große Bedeutung „unfassender“ Frachtpreisermäßigung erhellt ohne weiteres aus dem Umstande, daß manche unserer großen Werke des Industriebezirks jährlich mit mehreren Millionen Mark für Güterfrachten der Eisenbahn tributpflichtig sind. Die Füllung des Kanalbedens mit Wasser würde, wie gemeinhin in diesen Tagen begonnen und wird in wenigen Monaten beendet sein. Zu dem billigeren Geld, zu dem ab 1. April in Kraft tretenden niedrigeren Brennstoffpreisen kommt also in kurzem für diese Werke eine Herabsetzung der Frachtabgaben, deren bisherige Höhe in von der Industrie immer als eine indirekte Besteuerung empfunden wurde.“

Wir wünschen im Interesse der Arbeiter dringend, daß sie all diese Hoffnungen erfüllen. Aber es entsteht da die Frage: Wie konnten besonders die Grubenkapitalisten unter diesen Umständen durch ihre rücksichtslose Preis- und Lohnpolitik die

Die Folge der Beschlüsse des Pariser Kongresses war die Demission der... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses...

Die Beschlüsse des Pariser Kongresses... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses...

Die Beschlüsse des Pariser Kongresses... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses... Die Beschlüsse des Pariser Kongresses...

Werkliche Grubenmagnaten als englische Wertsbesther.

London, 11. März 1914. In dem neuen Kohlenfeld bei Doncaster in Yorkshire, einem der reichsten Kohlenfelder, hat sich eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Kohlenfelder bei dem Orte Doncaster... Die Gesellschaft trägt den Namen „The Northern Union Mining Company (Limited)“ und der führende Geist in dem Unternehmen ist Hugo Elliott aus... Die anderen Direktoren dieses letzten August in London als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 10 Millionen Mark registrierten Unternehmens sind Herr G. H. A. Roper aus Wodum und die Herren James Russell Ferguson und Arnold Duxton aus London. Ein sehr großer Teil des Kapitals ist in Deutschland gezeichnet worden. Die Gesellschaft wird in einem vielversprechenden Gebiet von 18 000 Acres (etwa 6400 Hektar) operieren, das zur Erschließung der vorhandenen Kohlenfelder in zwei Teile zerlegt werden wird, von denen das Gebiet um Doncaster zuerst in Angriff genommen werden soll. Man hat schon Anstalten getroffen, mit der Abteufung der Schächte zu beginnen. Den Kontrakt zur Abteufung und zur Forderung der Maschinenrie, bei dem es sich um eine Summe von etwa 4 Millionen handelt, soll, hat die Kleinwiesenthalische Schachtbau-Aktiengesellschaft zu sich bekommen. Die ganze Maschinenrie und Ausrüstung wird aus Deutschland bezogen werden und man wird sich sowohl beim Abteufen wie beim Abbau bewährter Methoden bedienen. Was dies in der Sandsteinschicht vorhandenen Wasserstrom zu werden, wird man ein bisher in England unbekanntes Gefrierverfahren verwenden. Auch die Fördermethode, die in Doncaster zur Anwendung gelangen soll, ist in England neu. Anstatt einer Fördermaschine soll jeder Schacht zwei haben, wodurch die Förderwagen unabhängig voneinander hin- und hergehen und herabgelassen werden können. Es heißt, daß mit dieser Methode eine Förderleistung von 4000 Tn. pro Tag für jeden Schacht zu erreichen sei. Es sollen auch Koksöfen und andere zur Gewinnung von Nebenprodukten dienende Anlagen errichtet werden. Um den deutschen Charakter des Unternehmens zu veranschaulichen, beabsichtigt man Fabrikbauten und Bediensteten nach westfälischem Muster zu errichten. Die Beziehungen des Herrn Stinnes zu der englischen Kohlenindustrie sind nicht neu. Schon jetzt besitzt er Bureaus in London, Newcastle und anderen wichtigen Handelsplätzen Großbritanniens und unterhält eine Flotte von Dampfern, in denen er direkt wöchentlich 4 oder 5 Millionen Tonnen Kohlen jährlich ausführt. Auch die Doncaster-Kohle soll vornehmlich zur Ausfuhr dienen. Gleichzeitig mit der Meldung von der Gründung dieses Unternehmens kommt die Nachricht, daß ein englischer Kapitalist, Herr Deberich, dessen Name allerdings etwas verdächtig deutsch klingt, ein Anthrazitvorkommen in Deutschland in der Nähe von Wachen erworben hat, das einen Flächenraum von über 3000 Acres (etwa 1200 Hektar) umfaßt. Die Ausnutzung dieses Unternehmens, das nach der allermodernsten Beschaffenheit eingerichtet worden sein soll, soll gegen 6 Millionen Mark gekostet haben. Die tägliche Fördermenge soll 2000 Tonnen betragen; es heißt, daß man beabsichtigt, durch weiteren Ausbau die tägliche Fördermenge auf 4-5000 Tonnen zu steigern. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Dampfmaschine zur Versorgung des englischen Marktes gebaut werden wird, die zwischen Antwerpen und Hamburg oder London verkehren würde. Wenn das so weiter geht, werden die deutschen und englischen Bergknappen bald denselben Wettbewerb erleben wie die zwischen ihnen bestehenden internationalen Arbeiterparteien werden einen feineren und unantastbaren Charakter annehmen müssen. Ob sich die westfälischen Grubenmagnaten getrauen werden, mit den britischen Bergarbeitern wie mit den westfälischen umzugehen? Die Anlage von Bediensteten und Bergleuten nach deutschem Muster läßt diese Frage bezüglich erscheinen. Wenn ja, so ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei diesem tüchtigen Unternehmen manches lernen werden, das sie mit Vorteil in ihrer Heimat anbringen könnten. A. R.

Dem Schicksal der Arbeit.

Eine amerikanische Zeitschrift, die „Mining and Engineering World“, brachte in ihrer letzten Nummer einen Artikel über Nordamerika, in dem dem Datum nach alle größeren oder durch die Unfälle bemerkenswerten Unfälle des Jahres 1913 aufgeführt und kurz skizziert wurden. Die Unfälle sind zum großen Teil dieselben wie bei uns. Vor allem sind es Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosionen, vorzeitig losgehende Schiffe, Stein- und Hölzlerfall und Erdrutschen in den Förderanlagen, die die Opfer fordern. Aus mancher dieser Notizen läßt sich ein kleiner Roman herauslesen, wenn man an die Arbeiterumstände denkt, die man sich als Bergmann ohne besonderen Grund hat machen lassen. So heißt es zum Beispiel: „Am 1. August...“

Dem Schicksal der Arbeit.

Eine amerikanische Zeitschrift, die „Mining and Engineering World“, brachte in ihrer letzten Nummer einen Artikel über Nordamerika, in dem dem Datum nach alle größeren oder durch die Unfälle bemerkenswerten Unfälle des Jahres 1913 aufgeführt und kurz skizziert wurden. Die Unfälle sind zum großen Teil dieselben wie bei uns. Vor allem sind es Schlagwetter- und Kohlenstaub-Explosionen, vorzeitig losgehende Schiffe, Stein- und Hölzlerfall und Erdrutschen in den Förderanlagen, die die Opfer fordern. Aus mancher dieser Notizen läßt sich ein kleiner Roman herauslesen, wenn man an die Arbeiterumstände denkt, die man sich als Bergmann ohne besonderen Grund hat machen lassen. So heißt es zum Beispiel: „Am 1. August...“

waren in den Himmel gesprungen und hatten das Signal „Auf!“ gegeben. Der Schichtführer sah jedoch nicht... 1. April. Grube Wud-Run, Pennsylvania. Sechs Männer wurden abgetötet. Sie erlitten durch einen verlassenen Wetterweg. Bei den Rettungsarbeiten kamen zwei Mann zu Tode. 22. April. Grube Chienkang, Pennsylvania. Bei der Seilfahrt verlor der Maschinist die Gewalt über die Maschine, die in Stürze ging. Der eine Kopf stürzte mit vier Mann 700 Meter, der andere mit zehn Mann 200 Meter ab. Dem ersten Kopf waren alle tot, vom zweiten nur zwei. Die übrigen wurden schwer verletzt. 6. Mai. Grube Taylor, Kentucky. Beim Ausbau eines verlassenen Schachtes fiel ein Mann in das angesammelte Wasser und ertrank. Bei den Rettungsarbeiten kamen vier Mann um. 14. Mai. Grube Golden Hunter, Idaho. Beim Ausfahren packte der Hübel an, kippte um und ein Mann stürzte in den Schacht. 18. August. Grube Garanda, Arizona. In einem 88 Grad ansteigenden schiefen Schacht ließ die Schanze ab, an der das Förderseil am Fördergestell befestigt war. Der Berg über mit zwei Erzwagen und sieben Mann beladen, stoben Mann sprangen im Augenblick des Unglücks ab, die übrigen saßen mit dem Gestell über 1000 Meter hinauf und wurden gerettet. Die Hölzler wurden mehr oder minder schwer verletzt. 21. August. Grube Superior, Pennsylvania. Einem Schichtmeister explodierte beim Tragen der mit Dynamit und Glühzweigen gefüllte Schichtkiste. Der Mann wurde in viele Stücke gerissen. Groß ist auch die Zahl der Explosionen von Kohlenstaub und Schlagwetter. Auch diese kurzen Notizen sind sehr beklagend. So heißt es zum Beispiel u. a.:

2. August. Grube East Brookside, Pennsylvania. Neunzehn Männer wurden durch eine Doppelexplosion getötet. Die erste war eine Dynamitexplosion, die dreizehn Opfer forderte. Die zweite war eine Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion, die sechs Mann der Rettungstruppe tötete. 22. Oktober. Grube Stag Cannon Fuel, Neu-Mexiko. Durch eine Schlagwetterexplosion wurden 28 Mann getötet. In dieser Zahl sind 23 Mann enthalten, die bei den Rettungsarbeiten verunglückten. Zwei von den Rettungsmannschaften waren totus geworden und hatten den Aufbruch abgenommen. 16. Dezember. Grube Kalkan, Colorado. 28 Mann wurden durch eine Schlagwetterexplosion getötet. In der Grube befanden sich insgesamt nur 40 Mann. Die Grube war auf das modernste eingerichtet, die Verriegelungseinrichtung wurde jedoch nicht benutzt. Die Ursache hat verjagt.

Eine weitere Unfallursache sind Wasserbrüche, die in Nordamerika viel häufiger sind wie in Deutschland. Aus der langen Reihe seien nur die folgenden wiedergegeben:

15. Juli. Grube Wadwert, Ohio. Schwere Regen brachte den Muthighamfluss zum Überlaufen. Das Wasser lief in die Grube und 17 Mitarbeiter ertranken. Auf der benachbarten Traigrube kamen sechs Arbeiter um. 18. Oktober. Grube Vogel und Lawrence, Texas. Bei einem Wasserbruch drang Wasser in die Grube. Sieben Mann wurden abgetötet. Nach fünf Tagen konnten sie gerettet werden. In der Aufzählung sind außer den Unfällen, die die Menschen erlitten, auch jene Ereignisse aufgeführt, die den Betrieb erheblich störten. Hier sind nur die Brände der Tagesanlagen sehr zahlreich vertreten. Das steht im großen Gegensatz zu unseren Zuständen und ist wohl besonders darauf zurückzuführen, daß man in Amerika, wo die Anlagen verhältnismäßig kleiner und primitiver wie bei uns sind, noch sehr viel Holz gebraucht. Aus den Unfällen seien nur einige erwähnt. So heißt es z. B. intern: 20. Januar. Kupfergrube Bonanza, Mexiko. Feuer zerstörte die Schachtanlagen. Im brennenden Feuer verloren die Seilseile die Unterstüßung und stürzten in den Schacht. Der Schaden betrug 50 000 Dollar. 1. Juli. Schacht Connelville, Pennsylvania. Das Schachtgebäude fing Feuer. Der Fördermaschinist blieb trotz der großen Höhe auf seinem Posten, bis alle heraus waren. Er und drei andere brannten ab.

Man sieht, die lange Liste der Unfälle, in der fast jeder Tag vertreten ist, so sehr man wiederum, wie gefährlich der Bergbaubetrieb ist. Um so mehr muß man daher verlangen, daß diese gefährliche Arbeit auch entsprechend gewertet und bezahlt wird.

Technische Fälle sind schon mehrfach beobachtet worden. Bei Rettungsarbeiten getaten einzelne Menschen durch die Einwirkung der Nachschubwinde in eine Art Komazustand, in dem sie immer wieder borgehen wollten und dabei die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr beachteten. So ist z. B. aus dem Rettungskongreß in Wien ähnliches berichtet worden.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Bochumer Knappschäftsvereins am 12. März 1914.

Die neu gewählten Vorstände von Sterkrade, Duer-Eric und Geeren wurden bestätigt. Die Wahl des Stellvertretenden Sprengel 293a (Hefen) wurde für ungültig erklärt. Es ist dies ein geheimer Werkereintritt, der nur durch allerbaldige Nachfragen zu der nötigen Stimmengahl kam. Bei der Auslegung der Satzung über das Wort „Krankengeld“ wurde ausgeführt, daß die §§ 16 Abs. 7, 21 Abs. 3, 24 Abs. 1, 69 Abs. 3, 109 Abs. 3, in denen von Krankengeld die Rede ist, den gesetzlichen Vorschriften nachgebildet sind. Die Begriffe müssen also so ausgelegt werden, wie sie dem Gesetz entsprechen. Das Gesetz kennt nur Krankengeld und daraus folgt, daß auch die Zulagen als Krankengeld anzusehen sind, andernfalls würde die Gewährung gleichgültig sein. Auch bei Festsetzung von Strafen (§ 109 Abs. 3), bei Erhöhung des Hausgeldes bis zum Betrage des ganzen Krankengeldes (§ 60 Abs. 3) kann bis zu dem Betrage gegangen werden, der sich mit der Zulage zum Krankengeld ergibt. Dabei ist die Praxis, bei Ordnungstrafen nach § 109 Abs. 3 als tägliches Krankengeld 60 Prozent des Grundlohnes anzunehmen und bei Gewährung des Hausgeldes im Falle der Bewilligung eines Heilverfahrens (§ 69 Abs. 3) nicht über 60 Prozent des Grundlohnes zu gehen. Wegen der Auslegung des § 27 Abs. 2 der Satzung, Zahlung des Heilverfahrens von Sterkrade an Ehegatten, Kinder, Vater, Mutter, Geschwister des Verstorbenen, wenn sie mit demselben zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben (§ 203 der R.-A.-O.), wird für zweckmäßig gehalten, die Entscheidung des Königl. Knappschäftsüberwachungsamtes abzuwarten, zumal bei Prüfung der Frage die Merkmale des einzelnen Falles ausschlaggebend sind und darüber der Geschäftsausschuß entscheidet. Es wird entschieden, daß bei dem zum Knappschäftsältesten für den Sprengel 412a gewählten Bergmann Peter Erb von Holsterhausen, der ebenfalls bekräftigt worden ist, die Voraussetzungen für die Wahlbarkeit vorliegen. Der Stellvert. des in Giesfeld („grüßlich“) legte auf Veranlassung des Knappschäftsvereins sein Amt wegen Verhinderung nieder. Der Vorstand hat die Teilung des Sprengels des Knappschäftsältesten Willmann in Jeterz und Bildung eines Sprengels beschlossen. Nach der Wahl ist beantragt worden, diesen Sprengel anderweitig abzugrenzen, damit der zum Stellvert. Gewählte in diesem Sprengel eine Wohnung erhalten kann. Die Entscheidung wurde vertagt bis zur nächsten Sitzung zwecks weiterer Erhebungen. Die Knappschäftsverwaltung hat laut Gerichtsentscheidung die reichsgesetzlichen Beiträge für den Beamten Sauer zu zahlen, demgemäß auch für alle Beamte, die 2000 bis 2500 Mark Gehalt haben. Das Angebot des Garantieverbandes, betreffend Ankauf des Knappschäftsfrankenhauses III auf Verne, wird abgelehnt. Die anderweitige Abgrenzung der Kurbezirke: Sanitätsrat Dr. Stranden (Görp-Emder), Dr. Weitzmann (Görstermar), Dr. Ross (Görp-Emder), Dr. Weitzmann (Duer-Verhansen) und Dr. Reumann (Duer) wird nach den Vorschlägen der Beteiligten genehmigt. Der Augustavictoria-Knappschäftsstellvert. werden zur Errichtung eines Lagerhauses 4000 Mark bewilligt. Für Wirtschaftsjahr 1914 ist für das Krankenhaus I nur ein Krankentag vorzusehen. Die Zahl der Pflegerinnen hat erheblich zugenommen und der Ausschuss genehmigt daher die Einstellung eines zweiten Krankentages.

Die Sprengelteilung der Vorstände Behrens und Holmann-Samborn wird genehmigt sowie die Anträge auf Heilbehandlung überhöher Beiträge angenommen.

Leistungen der Bochumer Knappschäftstatute in Krankheitsfällen.

Der Absatz 1 des § 15 des Bochumer Knappschäftstatuts lautet: „Als Krankenhilfe wird gewährt: Krankengeld vom Beginn der Krankheit an; je umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und anderen kleineren Heilmitteln.“ Was gehört nun zur ärztlichen Behandlung? Es gehören dazu alle die Tätigkeiten, durch welche sie ermöglicht wird, so z. B. zur Feststellung der Krankheit Anfertigung von Röntgenphotographien, auch die Stellung eines Dolmetschers bei Ausländern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, damit eine Verständigung zwischen Arzt und Erkranktem herbeigeführt werden kann. Weiter die Fahrt des Arztes zum Kranken oder umgekehrt, sofern die Fahrt nach den Verhältnissen erforderlich war; d. h. wenn der Erkrankte nicht, ohne seinen Zustand zu verschlimmern, zum Arzt gehen konnte oder überhaupt nicht dazu fähig war. Die Kosten des Transportes von der Betriebsstelle bis zur Wohnung können der Kasse nicht zur Last gelegt werden. Die Erläuterungen zu § 182 der Reichsversicherungsordnung beschäftigen sich hauptsächlich mit dieser Materie. Auch kleinere Heilmittel werden gewährt, die Worte: Brillen, Bruchbänder, sind nur als Beispiel angegeben, bis zu welcher Höhe bei Gewährung von Heilmitteln gegangen werden soll. Die Krankenkassen können nach § 198 der R.-V.-O. einen Höchstbetrag für kleinere Heilmittel festsetzen. Im § 6 des Krankenversicherungsstatuts war von „ähnlichen“ Heilmitteln die Rede, da es sich aber um Heilmittel in der verschiedensten Art handelt, bei denen nur eine „Ähnlichkeit“ in der Höhe des zu verausgebenden Preises bestehen kann, so war das Wort „kleinere“, das die R.-V.-O. dafür setzte, besser gewählt. Bis zur Höhe des Höchstbetrages für kleinere Heilmittel kann die Kasse einen Zuschuß für größere Heilmittel gewähren.

Die Kasse darf auch nach § 883 der R.-V.-O. die Kosten für eine Desinfektion übernehmen, die auf polizeiliche Anordnung in der Wohnung des erkrankten Versicherten zum Schutze Dritter gegen Ansteckungsgefahr vorgenommen wird oder sonst ungewöhnlich erscheint. Nahrungsmittel und Stärkungsmittel, wie Milch, Wein, Kognak usw. sind zu gewähren, wenn sie auf ärztliche Anordnung zur Beseitigung vorübergehender Schwächezustände bezweckt sind, auch Wäber in denselben Fällen. Bruchbänder sind ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt während der Unterstüßungsdauer zu liefern. Bei älteren Wäbern kann die Lieferung eines Bruchbandes nur gefordert werden, wenn eine Verschlimmerung eintritt, die die Lieferung eines neuen Bruchbandes erforderlich macht.

Der § 15 des Knappschäftsstatuts sagt im Absatz 2: „Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder vorwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen zu zahlen. Das Hausgeld beträgt, falls nur ein Angehöriger vorhanden ist, die Hälfte des Krankengeldes und steigt mit jedem weiteren Angehörigen um 1/10 bis zum Höchstbetrage von 1/10 des Krankengeldes. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen gezahlt werden.“ In den Erläuterungen zum § 180 der R.-V.-O. lesen wir, daß der Begriff „Angehörige“ im weitesten Sinne zu gebrauchen sei, es fallen darunter alle Verwandte und Verwandte. Ein uneheliches Kind dagegen wird als Angehöriger der Mutter, nicht aber des Vaters angesehen, würde also vom Bezuge des Hausgeldes ausgeschlossen sein. Die Worte „ganz oder vorwiegend unterhalten hat“, sind so auszulegen, daß durch den Verlust der Zuwendungen, die vorher der Erkrankte seinen Angehörigen gewährte, dieselben empfindlich getroffen würden. Maßgebend ist die Zeit unmittelbar vor der Erkrankung. Nach § 192 der R.-V.-O. kann die Zahlung des Krankengeldes dem Mitglieberten ganz oder teilweise verjagen, wenn sie:

- 1. die Kasse durch eine irrtümliche Handlung geschädigt haben, die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, für die Dauer eines Jahres nach der Erstattung;
- 2. sich eine Krankheit vorfalsch oder durch schuldhaftes Betrug an Schlägererlei, oder Kaufhändeln zugezogen haben, für die Dauer dieser Krankheit.

So lautet auch der § 21 des Bochumer Knappschäftsvereinsstatuts Abs. 1 und 2. Hierzu sagen die Erläuterungen des § 186, daß nach dem Wortlaut des Krankenversicherungsstatuts § 7 Abs. 2 Margelegt sei, daß auch dann, wenn dem Versicherten selbst das Krankengeld entzogen werden kann (§ 192), den Angehörigen das Hausgeld nicht vorenthalten werden darf.

Der Absatz 3 des § 21 des Knappschäftsstatuts lautet: „Mitgliedern, die gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das Krankengeld soweit zu kürzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengeld den Durchschnittsbetrag ihres täglichen Arbeitsverdienstes übersteigen würde.“ Dieser Absatz ist entnommen dem § 189 der R.-V.-O., wo auf die Kürzung bei Doppelversicherung eingegangen wird. Zugleich wird aber in der Erläuterung zu diesem Paragraphen klar und deutlich ausgedrückt, daß bei der Familienhilfe der Anspruchsberechtigte immer das Krankenmittel selbst ist. Es kann deshalb eine Doppelversicherung hinsichtlich des Wochen-, Schwangers- oder Stillgeldes nur eintreten, wenn das Mitglied aus zwei Klassen Anspruch auf diese Unterstüßungen hat, nicht aber, wenn sich die Ehefrau selbst bei einer anderen Kasse versichert hat.

Was ist nötig, um den Kinderzuschuß zu erhalten?

Die Bochumer Knappschäftsverwaltung hat an die Vorstände ein Zirkular erlassen, das die §§ 16 und 18 des Statuts, die Erhebung des Kinderzuschusses, betrifft. In diesem Zirkular wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Vorhandensein der obeligen Kinder unter 15 Jahren nachzuweisen ist und zwar durch Vorlage amtlicher Bescheinigungen, z. B. des Familienbuchs. Gültig sind nur die amtlichen Bescheinigungen, die dieselbe Zuverlässigkeit besitzen wie ständesamtliche Bescheinigungen. Diese Zuverlässigkeit haben aber nach Ansicht der Knappschäftsverwaltung amtliche Bescheinigungen nicht, die lediglich nach den persönlichen Angaben des Krankentenden oder seiner Angehörigen ausgestellt sind, auch den auf Grund der Meldebereitiger ausgestellten Bescheinigungen, falls es an dieser Zuverlässigkeit fehlen. Die Knappschäftsverwaltung schreibt in dem Zirkular weiter wörtlich: „In diesem Sinne sind auch unsere Zweig- und Zahlstellenbureaus unterrichtet und die Mitglieder tun daher gut, wenn sie sich rechtzeitig ständesamtliche Geburtsbescheinigungen ihrer Kinder beschaffen, damit sie später keine Schwierigkeiten bei der Erhebung des Kinderzuschusses zum Krankentenden haben.“ Auch bei den A u s l ä n d e r n können wir von der Vorlage einwandfreier Nachweise nicht absehen, wenn auch für sie die schnelle Beschaffung etwa fehlender einwandfreier Nachweise besondere Schwierigkeiten bietet. Für sie empfiehlt es sich dann um so mehr, daß sie sich die obeligen Bescheinigungen frühzeitig beschaffen und sich nicht erst nach der Erkrankung darum bemühen. Voraussetzung für die Zahlung des Kinderzuschusses ist aber, daß die als geboren nachgewiesenen Kinder noch leben. Von der Beibringung einer amtlichen Bescheinigung h e r u b e r wollen wir aber bis auf weiteres absehen und uns mit der entsprechenden schriftlichen Erklärung des Krankentenden auf dem Krankentenden begnügen, die, wenn sie nicht wahrheitsgemäß abgegeben wird, den Krankentenden der gerichtlichen Strafverfolgung wegen Betruges aussetzen würde.

Sobald weisen wir noch darauf hin, daß in Fällen, in denen die Mitglieder das Krankengeld nicht auf dem Bureau, sondern im Zahltermine erheben wollen, die zum Nachweise der Kinder erforderlichen Unterlagen gleichzeitig mit dem Krankentenden dem Zweig- oder Zahlstellenbureau einzusenden sind. Die Unterlagen werden dann im Termin den Inhabern zurückgegeben.

Zum Schluß machen wir auf Wunsch darauf aufmerksam, daß für die Ausstellung von ständesamtlichen Bescheinigungen nicht ohne weiteres das Ständesamt des Wohnortes, sondern stets das Ständesamt zuständig ist, vor dem die Eheschließung erfolgte oder bei dem die Geburt der Kinder angemeldet ist.

Die Kameraden müssen schon, solange sie noch gesund sind, für die nötigen Papiere sorgen, um bei Krankentenden keinen Schaden zu haben.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zehe Uder (Kupferberg). Die Seilfahrtsordnung auf dieser Schachtanlage läßt viel zu wünschen übrig. Das ist ein Drängen und Drängen unten am Schachte bei der Markenbelegung, wie es bei einer Belegungsstärke von ebenfalls Tausend nicht schlimmer sein kann als hier bei den paar Hundert. Der Anschlag steht zum Teil voller Regen in das es schon mit schmerzlichen Umständen verbunden ist, manchmal auf Schachte gelangen zu können. Doch der größte Mangel wird dadurch hervorgerufen, daß die Marken alle auf einen Draht

